

Katastrerverwaltung
Abzeichnung der Flurkarte

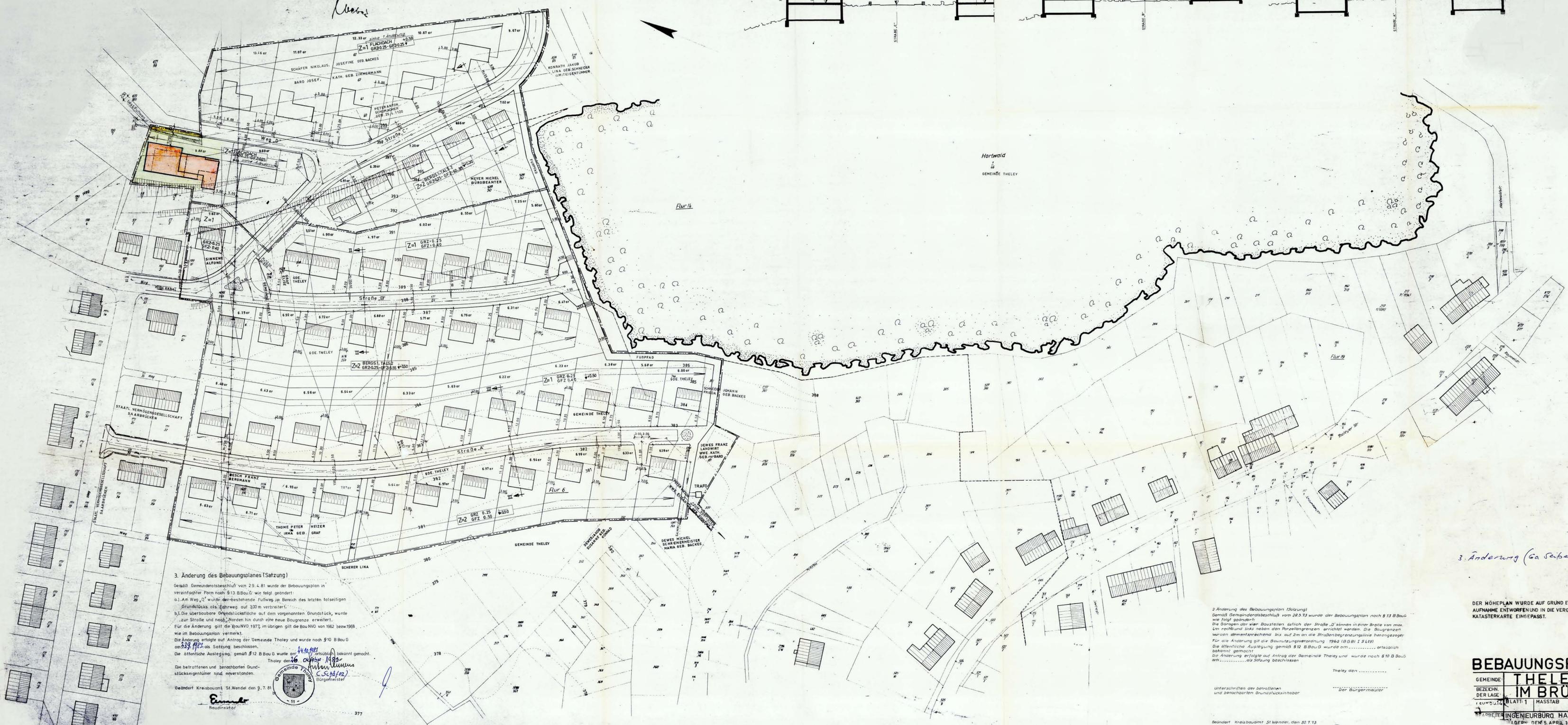
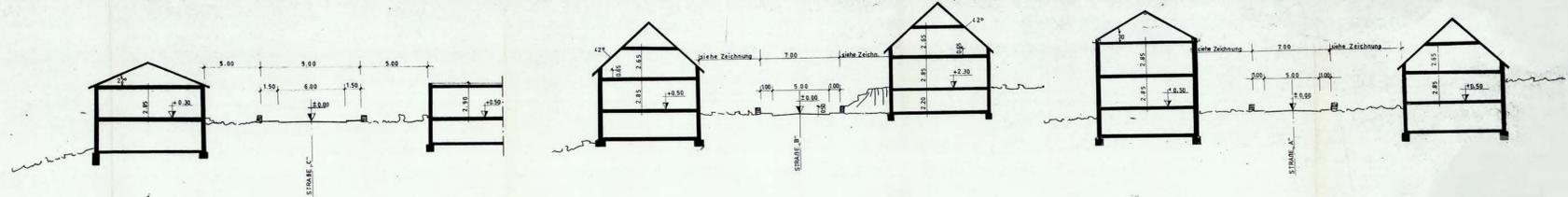
Kreis St. Wendel
Gemarkung Theley
Flur 6, M. 19
Vergrößerung

Ausgeführt: Theley, den 20. März 1963
Katasteramt
im Auftrag

SCHNITT I - I M. 1:200

SCHNITT II - II M. 1:200

SCHNITT III - III M. 1:200



3. Änderung des Bebauungsplanes (Satzung)
Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 29. 4. 81 wurde der Bebauungsplan in vereinfachter Form nach § 13 B.BauG wie folgt geändert:
a.) Am Weg 'D' wurde der bestehende Fußweg im Bereich des letzten festsitzigen Grundstück als Fahrweg auf 3,00 m verbreitert.
b.) Die überbaubare Grundstücksfläche auf dem vorgenannten Grundstück wurde zur Straße und nach Norden hin durch eine neue Baugrenze erweitert.
Für die Änderung gilt die BauNVO 1977, im übrigen gilt die BauNVO von 1962 bzw. 1968, wie im Bebauungsplan vermerkt.
Die Änderung erfolgte auf Antrag der Gemeinde Theley und wurde nach § 10 B.BauG am 23. April 1981 als Satzung beschlossen.
Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 B.BauG wurde am 14. März 1981 bekannt gemacht. Theley, den 16. April 1981
Die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer sind einverstanden.
Geändert Kreisbauamt St. Wendel den 9. 7. 81



Emmer
Rauchmeister

3. Änderung des Bebauungsplanes (Satzung)
Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 28. 3. 73 wurde der Bebauungsplan nach § 13 B.BauG wie folgt geändert:
Die Bürger der vier Baustellen östlich der Straße 'D' können in einer Breite von max. 4m rechts und links neben den Parzellengrenzen errichtet werden. Die Baugrenzen wurden dementsprechend bis auf 2m an die Straßenbegrenzungslinie herangezogen.
Für die Änderung gilt die BauNVO 1977, im übrigen gilt die BauNVO von 1962 bzw. 1968, wie im Bebauungsplan vermerkt.
Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 B.BauG wurde am 14. März 1973 bekannt gemacht.
Die Änderung erfolgte auf Antrag der Gemeinde Theley und wurde nach § 10 B.BauG am 14. März 1973 als Satzung beschlossen.

Unterschriften der betroffenen und benachbarten Grundstücksinhaber

Der Bürgermeister

3. Änderung (Ga Selbst)

DER HÖHEPLAN WURDE AUF GRUND EINER ÖRTLICH AUFNAHME ENTWORFEN UND IN DIE VERGRÖßERUNG DER KATASTERKARTE EINGEFASST.

BEBAUUNGSPLAN
GEMEINDE THELEY
BEZEICHNUNG IM BRÜHL
DER LAGE BLATT 1 MASSTAB 1 : 500
VERARBEITET INGENIEURBÜRO HANS PAULUS
TAG DER VERANLASSUNG DEM 5. APRIL 1963

Emmer
Kreisbauamt